



Gebühren für den gemeindlichen Kindergarten St. Peter ab Juni 2020

Elternbeiträge Kindergarten:

| Buchungszeit/Std.: | Monatliche reguläre Gebühr/€: | Geschwisterermäßigung/€: 25 % für das ältere Kind in einer gemeindlichen Einrichtung |
|--------------------|-------------------------------|--|
| 4 – 5 | 165,00 | 123,75 |
| 5 – 6 | 198,00 | 148,50 |
| 6 – 7 | 231,00 | 173,25 |
| 7 – 8 | 264,00 | 198,00 |
| 8 – 9 | 297,00 | 222,75 |
| 9 – 10 | 330,00 | 247,50 |

Für Kinder unter drei Jahre wird bis einschließlich des Monats der Vollendung des dritten Lebensjahres zu den Gebühren ein Aufschlag von monatlich 120 € erhoben.

Seit 1. April 2019 wird ein staatlicher Zuschuss von 100 € pro Monat gewährt. Dieser gilt ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt.

Bei drei Kindern in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden auf Antrag die Gebühren des ersten Kindes zu 100 % und des zweiten Kinds zu 25 % ermäßigt. Desgleichen verhält es sich bei weiteren Kindern.

Verpflegungspauschale für das Mittagessen im Kindergarten – optional buchbar:

| | Monatliche Pauschale/€/Erhebung 12 x jährlich |
|----------------|---|
| 1x wöchentlich | 17,45 |
| 2x wöchentlich | 34,89 |
| 3x wöchentlich | 52,34 |
| 4x wöchentlich | 69,78 |
| 5x wöchentlich | 87,23 |

Eine anteilige Erstattung der monatlichen Verpflegungspauschale bei nicht Besuchen erfolgt nur auf Antrag bei einer durchgängigen Abwesenheit ab fünf Öffnungstagen. Die Erstattung ist spätestens bis Ende des auf den Abwesenheitszeitraum folgenden Kalendermonats in Textform zu beantragen. Die Erstattung erfolgt am Ende des abgelaufenen Kindergartenjahres. Pro entschuldigtem Öffnungstag wird für Kindergartenkinder 4,50 € erstattet.

